

Kälteanlagen und Wärmepumpen
Begriffe und Formelzeichen
Teil 5: Contracting

DIN
8930-5

ICS 01.040.27; 27.080; 27.200

Einsprüche bis 2003-02-28

EntwurfErsatz für
E DIN 8930-5:2002-11

Refrigerating systems and heat pumps — Terms and definitions and symbols — Part 5: Contracting

Systèmes de réfrigération et pompes à chaleur — Termes et définitions et symboles — Partie 5: Contracting

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an fnkä@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Kältetechnik (FNKä) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Kamekestraße 8, 50672 Köln.

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss AA 2 „Terminologie“ des Normenausschusses Kältetechnik (FNKä) erarbeitet.

DIN 8930 „Kälteanlagen und Wärmepumpen — Begriffe und Formelzeichen“ besteht aus:

- Teil 1: Formelzeichen und Einheiten *)
- Teil 2: Thermodynamik *)
- Teil 3: Bauteile allgemein *)
- Teil 4: Bauteile für spezielle Anwendungen *)
- Teil 5: Contracting

*) Zz. in Vorbereitung

Fortsetzung Seite 2 bis 9

Normenausschuss Kältetechnik (FNKä) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Änderungen

Gegenüber E DIN 8930-5:2002-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Titel wurde geändert.
- b) Abschnitte neu gegliedert.

1 Anwendungsbereich

In dieser Norm wird Contracting allgemein sowie verschiedene Contracting-Varianten in ihren reinen Ausprägungen festgelegt und die Aspekte der Leistungskomponenten, der Art der Leistungsvergütung, der Anwendungsbereiche und der relevanten rechtlichen Grundlagen erläutert. Mischformen der einzelnen Contracting-Varianten sind möglich, jedoch nicht Inhalt der vorliegenden Norm.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

AVBFernwärmeV¹⁾, *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20.06.1980.*

AVBEltV¹⁾, *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) vom 21.06.1979.*

EnEV¹⁾, *Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 16.11.2001.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Contracting

Übertragung von Aufgaben der Energiebereitstellung und Energielieferung auf ein darauf spezialisiertes Unternehmen.

ANMERKUNG Energieformen sind z. B. Kälte, Wärme, Strom, Druckluft

3.2

Contractor

Unternehmen, das eigenständig gewerblich Contractingprojekte durchführt

3.3

Contractingnehmer

Auftraggeber und der Empfänger von Contractingleistungen

1) Zu beziehen durch: Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

3.4

Energieliefer-Contracting

Anlagen-Contracting

Nutzenergie-Lieferung

Betreiben einer Energieerzeugungsanlage auf eigenes Risiko zur Nutzenergielieferung durch einen Contractor auf Basis von Langfristverträgen

3.5

Einspar-Contracting

Performance-Contracting

Energie-Einspar-Contracting

gewerkeübergreifende Optimierung der Gebäudetechnik und des Gebäudebetriebs durch einen Contractor auf Basis einer partnerschaftlich gestalteten Zusammenarbeit

3.6

Finanzierungs-Contracting

Third-Party-Financing

Anlagenbau-Leasing

Bereitstellung einer abgegrenzten technischen Einrichtung oder Anlage zum Zwecke der Ermöglichung eines sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Betriebs

3.7

technisches Anlagenmanagement

Betriebsführungscontracting

technisches Gebäudemanagement

Umsetzung technischer Dienstleistungen durch einen Contractor, um einen sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Betrieb von technischen Anlagen sicherzustellen und zu erhalten

4 Beschreibung

4.1 Energieliefer-Contracting

4.1.1 Ziel

Das Ziel ist, durch Optimierungsprozesse deutliche wirtschaftliche und ökologische Vorteile zu erreichen.

4.1.2 Anwendungsbereiche des Energieliefer-Contracting

Die Anwendungsbereiche sind Objekte des Bestandsbaus und des Neubaus jeglicher Art.

4.1.3 Leistungskomponenten

Die Leistungskomponenten des Contractors sind die Finanzierung, Planung und Errichtung der Energieerzeugungsanlage oder deren Übernahme, die Betriebsführung, insbesondere die Instandhaltung und Bedienung, Energieträgereinkauf und Nutzenergieverkauf.

4.1.4 Art der Leistungsvergütung

Die Leistungsvergütung besteht aus dem Entgelt für die bezogene Nutzenergie, die Vorhaltung der Energieerzeugungsanlage und die Abrechnung.